



Gemeinde Marklkofen

**Bebauungsplan mit Grünordnung
„GI Imlandsiedlung V“**

Teilaufhebung

Planungsträger

Gemeinde Marklkofen
Bahnhofstr. 5
84163 Marklkofen

Bearbeitung

planwerkstatt karlstetter
Dipl.Ing. Martin Karlstetter
Ringstr. 7
84163 Marklkofen
tel 08732-2763 fax 08732-939508
Karlstetter-Marklkofen@t-online.de

Stand

07.11.2023

Rechtskräftiger Bebauungsplan



M 1 : 2.500

A Präambel

Die Gemeinde Marklkofen erlässt aufgrund der §§ 1 bis 4, 8 ff und 19 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB), Art 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) und Art. 4 Abs. 2 des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG) die Teilaufhebung des Bebauungsplans als Satzung.

B Satzung

§ 1 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst eine 3.498 m² große Teilfläche von Fl.Nr. 878/5, Gmkg. Marklkofen. Die genaue Abgrenzung ist im beigefügten Lageplan M 1 : 1.000 definiert. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Zulässigkeit von Vorhaben

Innerhalb der in § 1 festgesetzten Grenzen richtet sich in Zukunft die Zulässigkeit von Vorhaben nach den Festsetzungen des Bebauungsplans „GI Imslandsiedlung VI“.

§ 3 Zulässigkeit von Vorhaben

Die Festsetzung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Marklkofen,

Peter Rauscher, Erster Bürgermeister

C Begründung

Planungsrechtliche Gegebenheiten

Der Bebauungsplan „GI Imslandsiedlung V“ wurde am 14.10.2014 als Satzung beschlossen und am 21.01.2015 ortsüblich bekannt gemacht.

Veranlassung, Begründung der Änderung

Die Gemeinde Marklkofen hat am 18.07.2023 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „GI Imslandsiedlung VI“ gefasst, mit dem auf der Grundlage des gültigen Flächennutzungsplans Baurechte für die Erweiterung der Lager- und Produktionshallen der Fa. MANN+HUMMEL geschaffen werden sollen. Der rechtskräftige Bebauungsplan setzt im Bereich der Teilaufhebung private Grünflächen und private Grünflächen mit Eignung für die Befahrung durch Not- und Versorgungsfahrzeuge fest. Mit der geplanten Erweiterung des GI-Gebietes nach Westen werden diese Festsetzungen obsolet und durch die Festsetzungen des Bebauungsplans „GI Imslandsiedlung VI“ ersetzt. Die Teilaufhebung erfolgt im vereinfachten Verfahren.

Die Aufstellung des Bebauungsplans „GI Imslandsiedlung VI“ erfolgt im Parallelverfahren.

D Verfahrensvermerke

1. Öffentliche Auslegung

Der Entwurf der Teilaufhebung wurde in der Fassung vom 18.07.2023 mit Begründung in der Zeit vom 28.07.2023 bis einschließlich 04.09.2023 öffentlich ausgelegt. Dies wurde am 28.05.2019 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Beteiligung der Behörden

Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde gemäß §4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 28.07.2023 bis einschließlich 04.09.2023 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

3. Satzungsbeschluss

Die Gemeinde Marklkofen hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 18.07.2023 die Teilaufhebung in der Fassung vom 07.11.2023 gemäß § 10 Absatz 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Marklkofen, den _____

Peter Rauscher, Erster Bürgermeister

4. Ausgefertigt

Marklkofen, den _____

Peter Rauscher, Erster Bürgermeister

5. Inkrafttreten

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Einbeziehungssatzung gemäß §10 Absatz 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Marklkofen, den _____

Peter Rauscher, Erster Bürgermeister

E Anlage: Lageplan M 1 : 1.000

